

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Errichtung eines Gedenksteines auf dem Friedhof am Leimbacher Weg, Köln-Brück (Az.: 02-1600-34/15)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	03.11.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Errichtung eines Kreuzsteines auf dem Friedhof am Leimbacher Weg in Köln-Brück aus.

Die Eingabe wird an den Ausschuss Umwelt und Grün als zuständigen Fachausschuss weitergeleitet. Eventuelle weitere Planungen soll die Verwaltung mit den Petenten nach einem ggf. positiven Votum des zuständigen Fachausschusses abstimmen.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Errichtung eines Kreuzsteines auf dem Friedhof am Leimbacher Weg in Köln-Brück aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Armenische Gemeinde Köln beantragt die Errichtung eines traditionellen Kreuzsteines (sog. Chatschkar) zur Erinnerung an den Völkermord an den Armeniern im damaligen Osmanischen Reich in den Jahren 1915/16. Der Kreuzstein soll auf dem armenischen Gräberfeld des Friedhofs Lehmbacher Weg in Köln-Brück errichtet werden.

Die Armenische Gemeinde Köln ist seit 50 Jahren in Köln verwurzelt und umfasst mehr als 5000 Mitglieder. Köln ist Sitz der Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland. Die vorgeschlagene Aufstellung des Kreuzsteins erfüllt die Voraussetzungen für eine angemessene Form der Erinnerung.

Kreuzsteine sind in der Tradition der Armenischen Kirche kunstvoll behauene Gedächtnissteine mit einem Reliefkreuz in der Mitte, das von geometrischen und pflanzlichen Motiven umgeben ist. Es handelt sich um aufrecht stehende, rechteckige Steinplatten von bis zu drei Meter Höhe. Diese sind auf der Schauseite kunstvoll mit Flachreliefs verziert. Sie stellen eines der zentralen kulturellen Symbole des armenischen Volkes dar und wurden 2010 in die Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Die Maße des „Kölner Kreuzsteines“ sollen Höhe 2 m, Breite 1 m, Tiefe 0,20 m betragen. Der Stein würde in ein Fundament gesetzt und wäre somit standsicher. Die Armenische Gemeinde hat zugesagt, die Kosten für die Errichtung des Kreuzsteines vollständig zu übernehmen.

Der Standort auf dem Friedhof Lehmbacher Weg in Köln-Brück ist aufgrund des dort vorhandenen armenischen Gräberfeldes gut geeignet.

Die Errichtung des Kreuzsteins ist mit der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Stadt Köln vereinbar. In § 47 sieht die Friedhofssatzung vor, dass die Friedhofsverwaltung im Einzelfall Ausnahmen aus wichtigem Grund zulassen kann, soweit dies mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofes vereinbar ist.